

Schutz- und Hygienekonzept des Ev. Bildungshauses Rastede Stand: 24.11.2021

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Betrieb des Ev. Bildungshauses Rastede verweist auf die allgemeinen Rahmenbedingungen sowie unsere Teststrategie, um Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie gut zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken durchgeführt werden kann.

Da diese Hygienemaßnahmen die aktive Beteiligung aller Gäste und Mitarbeitenden voraussetzen, bitten wir darum, dass jede:r seiner/ihrer Verantwortung nachkommt.

Mit **Wirkung von Mittwoch, den 24. November 2021** sind die Schutzmaßnahmen im aktuellen Pandemiegeschehen durch das Land Niedersachsen noch einmal deutlich ausgeweitet und intensiviert worden. Die Warnstufen treten früher in Kraft.

Mit Wirkung vom 24. November 2021 wird **landesweit die Warnstufe 1** für Niedersachsen festgestellt.

Deshalb gelten folgende Hygieneregeln im Ev. Bildungshaus Rastede:

1. 2-G-Regel = nur vollständig Geimpfte oder Genesene (plus med. Ausnahmen)

Der Zutritt zum Ev. Bildungshaus Rastede ist nur für geimpfte, und genesene Personen möglich. Als vollständig geimpft gelten Personen 15 Tage nach der Impfung. Als genesen gelten Personen 28 Tage nach einem positiven PCR-Labortest und längstens 6 Monate danach. Sechs Monate nach der festgestellten Erkrankung ist eine Impfung erforderlich.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen bei der Anreise ein ärztliches Attest sowie einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. Anschließend ist Ort täglich ein Selbsttest zu wiederholen und zu dokumentieren. Die Test-Kits können mitgebracht oder für 5,00 € im Ev. Bildungshaus erworben werden.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr gilt keine Testpflicht. Ungeimpfte Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich zum 18. Lebensjahr müssen bei der Anreise einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann bei der Anreise ein kostenpflichtiger oder eigens mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden. Der Selbsttest muss täglich wiederholt und dokumentiert werden.

HINWEIS: Ab der Warnstufe 2 gilt die 2-G-Plus-Regelung, d.h. es dürfen nur Getestete oder Genesene mit negativem Testergebnis (Test werden dann vom Bildungshaus gestellt) an Veranstaltungen im Ev. Bildungshaus Rastede teilnehmen. Während des Aufenthaltes bei uns gilt dann – außer im Sitzen – FFP2-Maskenpflicht.

Alle Mitarbeitende sind geimpft und testen sich je Arbeitswoche zusätzlich zweimal auf das Coronavirus..

Verfahren: Geimpfte und genesene Personen betreten das Bildungshaus wie üblich über den Haupteingang und wenden sich für die Eingangskontrolle an die Rezeptionsmitarbeitenden.

Bitte reisen Sie rechtzeitig an.

2. Eingang, Foyer, Verkehrswege

- **Desinfektionsspender** sind an den Eingängen der Gebäude, Seminarräume und am Ein- und Ausgang des Speisesaalzertes vorhanden. Um deren Nutzung wird gebeten.
- **Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung:** Alle Gäste und Mitarbeitenden müssen auf allen Verkehrswegen Masken tragen.
- Auf notwendige **Abstände** wird durch am Boden angebrachte Markierungen oder durch Beschilderungen hingewiesen. Wir bitten darum, die Abstände einzuhalten.
- Der Kaffeeautomat im Neubau ist im Betrieb. Eine Reinigung der Tasten erfolgt regelmäßig.
- Das ausgeschilderte Einbahnsystem ist einzuhalten.

3. Rezeption

- An der Rezeption werden Gäste und Personal durch eine Plexiglasscheibe geschützt..
- Die Gäste bzw. Verantwortlichen erhalten vorab per Mail oder per Post das Hygienekonzept. Die Mitarbeiter:innen des Ev. Bildungshauses stehen den Gästen bei Fragen zum Schutz- und Hygienekonzept bei der Anreise zu Verfügung.
- Auf der Homepage können sich Gäste über unser Hygienekonzept informieren.
- Alle Schlüssel werden nach der Rückgabe desinfiziert.
- An der Rezeption steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- Bei Schichtende reinigt der Mitarbeitende die Tastatur, die Mouse, das Telefon und die Arbeitsflächen.
- An der Rezeption werden Masken zum Verkauf angeboten.

4. Arbeitsplatz

- Je Büro soll maximal eine Person arbeiten. Wenn nicht anders möglich, wird ein Schutzschild aufgestellt oder die Anpassung der Dienstzeiten angestrebt.
- Von der Möglichkeit des Homeoffice wird Gebrauch gemacht.
- Sollte der Mindestabstand an einem Arbeitsplatz nicht eingehalten werden können, sollte ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

5. Küche/Speisesaalzelt

- Der Zugang zum Speisesaalzelt erfolgt über den Innenhof. Beim Betreten des Speisesaalzertes ist medizinischer Mund - und - Nasen-Schutz zu tragen und an den aufgestellten Spendern Händedesinfektion durchzuführen. Beim Verlassen des Speisesaals sollte unter Berücksichtigung der Abstandsregel der kürzeste Weg aus dem Raum gewählt werden.
- Die Mahlzeiten werden in Buffetform angeboten. Dazu ist bis zum Platz eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ein gekennzeichnetes Leitsystem führt im Einbahnstraßenprinzip am Buffet vorbei. Die Abstandsregel ist einzuhalten. Die

Mitarbeitenden sind auch aufgefordert, sich an die Abstandsregeln zu halten und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Die Tischanordnung ist nach den geltenden Abstandsregeln ausgerichtet.
- Die Gäste werden gebeten, sich auf direktem Weg zu den ihnen zugewiesenen Tischen zu begeben.
- Im Bedarfsfall wird die Mahlzeit in zwei Schichten eingenommen.
- Ein/e Mitarbeiter:in des Service oder der Küche hat während der Speiseneinnahme Präsenzzeit im Speisesaal, um die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und um die Gäste gegebenenfalls auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen.
- Nach einer Mahlzeit werden die Tischflächen und Sitze gereinigt und desinfiziert.

6. Seminarräume

- Für alle Seminarräume liegt eine Liste mit der Flächenangabe vor. Außerdem ist eine Verkehrsfläche berücksichtigt. Auf diese Weise ist eine maximale Belegung bei Wahrung der Abstandsregel je Raum und für die gesamte Einrichtung berechnet worden. Personen und Gruppen sollen, wenn möglich, einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Bei mehr als 25 Teilnehmenden ist in jedem Fall verpflichtende Anwendung der 2G-Regel mit Abstandsregeln und Maskenpflicht.
Bei Chören und Tanzgruppen gelten andere Regeln. Diese sind vorab mit den Mitarbeitenden an der Rezeption nach aktueller Vorgabe zu klären.
- Die Seminarleitenden achten eigenverantwortlich darauf, die Seminarräume spätestens alle 20 Minuten gründlich zu lüften.
- Solange der Sitzplatz nicht eingenommen wurde, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (ab Warnstufe 2 FFP2-Maske)
- Es wird darum gebeten, eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- Nach der Nutzung durch eine Gruppe werden die Flächen und Medien im Seminarraum gereinigt und desinfiziert.

7. Gästezimmer

- Es werden derzeit ausschließlich Einzelzimmer vergeben. Davon ausgenommen sind Personen, die einem gemeinsamen Haushalt angehören.

8. Abendräume

- Abendräume werden den Gruppen zugewiesen. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch dort einzuhalten. Dies liegt in der Eigenverantwortung der Gruppe und der/die Seminarleiter:in.

9. Pauluskapelle

- Für das persönliche Gebet ist die Pauluskapelle geöffnet. Da die geltenden Abstandsregeln nicht vollständig realisiert werden können, können in der Kapelle keine Gottesdienste und Andachten für Gruppen über 20 Personen stattfinden.

10. Zutritt betriebsfremder Personen

- Besuche betriebsfremder Personen sind zu vermeiden.

- Absprachen mit Außendienstmitarbeitern sind möglichst schriftlich oder telefonisch zu treffen. Es gilt auch hier die 3G-Regel und Dokumentationspflicht.
- Der Zutritt von Handwerkern soll auf das notwendige Maß reduziert werden. Das Betreten des Gebäudes soll auf dem kürzesten Wege geschehen.
- Betriebsfremde Personen sind über die Hygieneanforderungen des Ev. Bildungshauses aufzuklären.

11. Mund-Nasen-Bedeckung

- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, damit sie sich und andere schützen können und den geltenden Anforderungen gerecht werden.

12. Reinigungsintervalle

- Türklinken, Handläufe, Automaten, Schalter und WC-Anlagen werden – entsprechend der Warnstufenvorgaben - täglich gereinigt.

13. Aufzug und WC

- An den WC-Anlagen und an den Aufzügen sind Schilder mit Verhaltensregeln (Zutrittsregeln) angebracht, um deren Beachtung gebeten wird.
- In den öffentlichen WC-Anlagen befinden sich separate Desinfektionsspender, um deren Nutzung gebeten wird.

14. Lüften

- Alle Seminarverantwortlichen werden angehalten, in Intervallen von 20 Minuten für einen Luftaustausch in dem jeweiligen Seminarraum zu sorgen.
- Hausmeister und hauswirtschaftliche Mitarbeiter:innen sorgen in den Räumen mit Verkehrsflächen für einen regelmäßigen Luftaustausch, am besten durch Querlüftung.
- Unsere Klimaanlage im Neubau wird mit Außenluft betrieben und sorgt für einen angemessenen Luftaustausch.
- Raumlüfter und Kohlendioxidmessgeräte stehen in fast allen Seminarräumen zur Verfügung.

15. Schulung

- Die Mitarbeitenden wurden vor Wiederaufnahme des Belegungsbetriebs mit den Anforderungen dieses Hygienekonzepts vertraut gemacht und für Testungen geschult.

16. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz gefährdeter Personen

- Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Sollten bereits Kenntnisse über Vorerkrankungen vorliegen, wird darum gebeten, die Hausleitung darüber in Kenntnis zu setzen, damit dies bei der Dienstplanung Berücksichtigung finden kann.

17. Vorgehen bei einem Verdachtsfall

- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot sind Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus. Gäste und Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, dass Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Sollte eine Infektion eines Gastes oder Mitarbeitenden bestätigt sein, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren, das alle weiteren Maßnahmen vorgibt.

18. Externe Stellungnahme

- Das Schutz- und Hygienekonzept wurde mit dem Gesundheitsamt Ammerland, unserem Sicherheitsbeauftragten, der Hygienebeauftragten und der Mitarbeitervertretung abgestimmt.

19. Rechtsgrundlagen

- Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), vom 23. November 2021
- Modifizierung vom 21.09.2021 der Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) Vom 24. August 2021
- Nds. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus vom 27.07.2021
- 4. Allgemeinverfügung zur Geltung der Maßnahmen nach der Nds. VO zur Eindämmung des Corona-Virus vom 31. Juli 2021
- Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, § 28b Infektionsschutzgesetz vom 4. Mai 2021
- Leitfaden Hygienekonzept und Ratgeber „Hotellerie“ und „Gastronomie“ der DEHOGA Niedersachsen vom 23.03.2021
- Schutz- und Hygieneplan für Heimvolkshochschulen des Niedersächsischen Landesverbandes für Heimvolkshochschulen.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard; 22.02.2021M.

M. Rambusch-Nowak, Leiterin